

Herr Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des EDI, 3003 Bern

Herr Daniel Zimmermann
Bundesamt für Kultur
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Dr. Barbara Zibell, Geschäftsführung
geschaefsstelle@f-s-u.ch
Zürich, 11. September 2014

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)

«Zeitgenössische Baukultur»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Der FSU ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, welchem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist zudem ein Fachverein des SIA.

Der FSU engagiert sich als aktives Mitglied am „Runden Tisch Baukultur Schweiz“, welcher vom SIA im März 2010 lanciert wurde, um mit der Debatte und einem Aktionsprogramm dem neuen Politikfeld «Baukultur» zum Durchbruch zu verhelfen.

Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat der FSU alles Interesse daran, dass insbesondere die Grundlagen für die „Zeitgenössische Baukultur“ (für das künftig zu Erhaltene) geschaffen und in Konzepten, Planungen und Projekten auf allen Stufen der räumlichen Planung berücksichtigt werden.

Der FSU äussert sich deshalb im Folgenden zum neuen Politikfeld „Baukultur“.

Zusammenfassung

Als neues Politik- und Kulturfeld bedarf die «Baukultur» der besonderen Aufmerksamkeit und entsprechend differenzierter Darstellung innerhalb der Kulturbotschaft. Neue Massnahmen, um die Etablierung der Baukultur zu sichern, sollen entlang der strategischen Handlungsachsen bereits in der Übersicht zur Kulturbotschaft erwähnt werden. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass «Baukultur» den Oberbegriff darstellt, die «zeitgenössische Baukultur» jedoch als deren Treiber der besonderen Erwähnung und des entsprechenden Engagements bedarf – strategisch und die Finanzierung betreffend.

Aus Sicht des FSU resp. der Raumplanung soll das zeitgenössische Planen und Bauen, neben Denkmalpflege und Archäologie, eine eigene tragende Säule darstel-

2/4

len. Nur mit diesem Selbstverständnis kann eine Loslösung von der bisherigen Sichtweise auf die Vergangenheit hin zur Etablierung des heutigen Schaffens für eine qualitätsvolle Zukunft des Bauwerks Schweiz erreicht werden.

1. Grundzüge der Vorlage

Die Etablierung des neuen Kulturfeldes soll in der Übersicht und unter dem Beschreibung der strategischen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes als wichtige Neuerung erwähnt und definiert werden.

2. Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

sind mit folgender Ergänzung zu versehen:

2.1 Kunst- und Kulturschaffen

Baukultur soll wie Kunst, Design, Theater, Literatur, Tanz, Musik und Film ein eigenes Kultur- und Politikfeld beschreiben, denn gerade die Schweizer Baukultur genießt weit über die Landesgrenzen hinaus einen äusserst hohen Stellenwert. Baukultur ist ein wesentliches und tragendes Element einer Gesellschaft, weil sie Werte sichtbar macht und langfristig transportiert. Die zeitgenössische Baukultur – das was unmittelbar vor uns liegt und die Grundlage für das zukünftig zu erhaltende darstellt – soll dabei mindestens gleichwertig wenn nicht vorrangig behandelt werden.

2.2 Kultur und Gesellschaft

2.2.3 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Herausforderungen

sind zu korrigieren:

«Mit der vorliegenden Kulturbotschaft wird nun ein Verständnis von Baukultur angestrebt, das Vergangenheit und Zukunft der gebauten Umwelt im gegenwärtigen Handeln verbindet: Über die Denkmalpflege und Archäologie hinaus wird auch das zeitgenössische Planungs- und Bauschaffen berücksichtigt.»

Historische und zeitgenössische Baukultur sowie deren Vermittlung sind gleichermaßen Teil der Baukultur. Zeitgenössische Baukultur ist aber keine kleine Schwester von Denkmalpflege und Archäologie.

3/4

Der letzte Paragraf von „neue Herausforderungen“ ist zu einschränkend. Die Verdichtung wird hier nur als „Druck“ auf das historische Erbe beschrieben. Es müssen auch die Potenziale erwähnt werden, die in diesem Prozess stecken, insbesondere für die Schaffung einer Kultur des zeitgenössischen Bauens.

Definition Baukultur

Der FSU beantragt folgende Definition:

Baukultur ist wie andere kulturelle Ausdrucksformen auch eine ästhetische und symbolische Manifestation gesellschaftlicher Übereinkünfte, die den Wandel der Zeit spiegelt. Zugleich ist Baukultur in besonderer Weise der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie bringt gestalterische sowie ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Ansprüche miteinander in Einklang.

Baukultur entsteht über verschiedene, eng miteinander verknüpfte Disziplinen wie Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur, Städtebau und Raumplanung, Ingenieurbaukunst, Heimatschutz und Denkmalpflege sowie Erstellung, Unterhalt und Rückbau von Werken der Baukultur.

Das Thema „Baukultur“ muss auch explizit mit der zunehmenden Urbanisierung der Schweiz in Beziehung gesetzt werden (Stadtkultur usw.). Die Aufgabe der Raumplanung ist es dabei eine Planungs- und Beteiligungskultur zu etablieren.

Baukulturschaffende gestalten eine Episode im Kontinuum von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit. Neue Materialien, Technologien, Funktionen, Bedürfnisse und Denkansätze sind wichtige Treiber für die Baukultur von morgen.

Eine essentielle Voraussetzung für eine qualitativ hoch stehende Baukultur ist die baukulturelle Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern, Bauenden sowie Entscheidungssträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Zu den Massnahmen:

Interdepartementale Strategie für Baukultur ((Ergänzungen))

Die Mitglieder der interdepartementalen AG sind abschliessend aufzuführen. Es ist eine begleitende Expertengruppe einzusetzen. Diese soll u.a. die Evaluation von qualitätsschaffenden und förderungswürdigen Prozessen und Planungsinstrumenten vornehmen, denn Testplanungen und Wettbewerbe sind nicht die einzigen Mittel (siehe unten).

Sensibilisierungsmassnahmen für Baukultur ((Ergänzungen))

Aus Sicht der Raumplanung ist es dringlich, dass nicht nur Testplanungen und Wettbewerbe gefördert werden (diese zielen primär auf das Objekt), sondern viel früher in den Planungsprozessen auf allen Stufen z.B. mit der Erarbeitung eines ‚Räumlichen Entwicklungskonzeptes‘ präzise Aussagen zu einer nachhaltigen Bau- und Planungskultur erarbeitet und festgeschrieben werden.

4/4

3. Massnahmen und Finanzen

3.1 Bundesamt für Kultur

3.1.5 Rahmenkredit Heimatschutz und Denkmalpflege

Die Mittel für den Kulturbereich Baukultur sind innerhalb des Rahmenkredits Heimatschutz und Denkmalpflege gemeinsam mit Bundesinventare, Organisationen, Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt.

Der FSU fordert, dass die Mittel für die Baukultur für die Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 gesondert ausgewiesen und aufgeschlüsselt werden. Dabei ist auszuweisen, welche exakten Beträge in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 für die Förderung der zeitgenössischen Baukultur eingestellt werden.

Der FSU fordert, statt der jährlich vorgesehenen 500.000 CHF mindestens eine Million CHF für die Baukultur aufzuwenden und entsprechend im Finanzierungsrahmen aufzuführen.

5. Auswirkungen

5.1 Auswirkungen auf den Bund

5.1.2 Personelle Auswirkungen

Für die Etablierung des neuen Politikfelds Baukultur sind statt der vorgesehenen 50 Stellenprozent deren 100 vorzusehen.

Schlussbemerkung

Wir bitten Sie den FSU in die Liste der Adressaten für künftige Vernehmlassungen oder sonstige Informationen aufzunehmen; besten Dank.

Freundliche Grüsse



Frank Argast
Präsident FSU



Dr. Barbara Zibell
Geschäftsführung FSU